

# VOLLMACHT

Herrn **Rechtsanwalt Alex Goldberg**, An der Spandauer Brücke 5, 10178 Berlin

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Sache

- 
1. zur Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen und Wiederaufnahmeverfahren;
  2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und ggü. allen Personen, Unternehmen, Organisationen, einschl. insb. Behörden und Versicherern;
  3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie z.B. Kündigungen, Mieterhöhungs-erklärungen, Anfechtungserklärungen;
  4. für Anmelde- und Schutzbewilligungsverfahren, für erteilte bzw. eingetragene Schutzrechte sowie für Widerspruchs-, Einspruchs-, Nichtigkeits-, Zwangslizenz- oder Lösungsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundespatentgericht, den zuständigen Registerbehörden für Sorten, Geschmacksmuster und dem Bundesgerichtshof; ferner für alle Verfahren vor dem Europäischen Patentamt, dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt und damit in Zusammenhang stehende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und dem Internationalen Büro für Geistiges Eigentum. Dies umfasst Inlandsvertretervollmacht gem. § 25 PatG, § 28 GebrMG, § 11 HalbSchutzG, § 16 GeschmMG, § 96 MarkenG, Art. 88 GMV, Art. 77 GGV, Art. 133 EPÜ;
  5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere im Wege der Untervollmacht zu übertragen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Urkunden usw. und insb. den Streitgegenstand selbst und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht bei allen Behörden und Gerichten zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant)